
Vorsitz: Malta

**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1504. Plenarsitzung)**

1. Datum: Freitag, 20. Dezember 2024

Beginn: 17.15 Uhr

Schluss: 17.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin N. Meli Daudey

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE EMPFEHLUNG ZUR
VERABSCHIEDUNG EINES BESCHLUSSES ÜBER
DEN OSZE-VORSITZ IM JAHR 2026

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1505 (PC.DEC/1505) über die Empfehlung zur Verabschiedung eines Beschlusses über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2026; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Schweiz, Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben



Organization for Security and Co-operation in Europe
Ständiger Rat

PC.DEC/1505
20 December 2024

GERMAN
Original: ENGLISH

1504. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1504, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1505
EMPFEHLUNG ZUR VERABSCHIEDUNG EINES BESCHLUSSES
ÜBER DEN OSZE-VORSITZ IM JAHR 2026

Der Ständige Rat

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, dem Amtierenden Vorsitzenden den Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2026 zu übermitteln (MC.DD/8/24 vom 19. Dezember 2024);
2. empfiehlt, dass der Ministerrat diesen Beschluss im Wege der stillschweigenden Zustimmung mit einer Einspruchsfrist verabschiedet, die am 30. Dezember 2024 um 12.00 Uhr MEZ endet.

PC.DEC/1505
20 December 2024
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Delegation der Russischen Föderation dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Empfehlung zur Verabschiedung eines Beschlusses über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2026 angeschlossen hat, möchte sie Folgendes festhalten.

Wir gehen davon aus, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft im Falle einer Annahme ihrer Kandidatur für den OSZE-Vorsitz substanzielle Anstrengungen unternehmen wird, um die Funktionsfähigkeit der Organisation zu retten und eine Kultur der professionellen, dialogorientierten zwischenstaatlichen Zusammenarbeit wiederherzustellen.

Wir erwarten von der Schweiz, dass sie sich strikt an das Mandat des amtierenden Vorsitzes hält, wie es im Beschluss des Ministerrats von Porto aus dem Jahre 2002 festgelegt wurde, und dass sie nicht erneut die beschämende Praxis früherer Vorsitze Einzug halten lässt, bei offiziellen Veranstaltungen konfrontativ formulierte Themen zur Diskussion zu stellen. Wir vertrauen darauf, dass der künftige Vorsitz bei der Vorbereitung der wichtigsten Veranstaltungen im OSZE-Jahreszyklus aktiv Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten führt, allen ausnahmslos gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu diesen Veranstaltungen garantiert und nicht zulässt, dass die Programmarbeit allein auf bestimmte Einzelfragen ausgerichtet ist.

Beschluss Nr. 485 des Ständigen Rates vom 28. Juni 2002, in dem festgeschrieben ist, dass die OSZE-Führung in der Öffentlichkeit ausschließlich im Sinne der mit Konsens verabschiedeten Standpunkte handeln darf, bleibt ein kategorisches Gebot für die Arbeit des amtierenden Vorsitzes. Verstöße gegen diese Regel durch frühere Vorsitze dürfen nicht als Präzedenzfälle oder Rechtfertigungen für neuerliche Abweichungen von ihr dienen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1505
20 December 2024
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten begrüßen den Konsens über den Beschluss, die Schweiz mit dem amtierenden Vorsitz im Jahr 2026 zu betrauen. Wir danken der Schweiz dafür, dass sie sich zur Führung der OSZE in dieser kritischen Zeit bereiterklärt hat. Wir sind voller Zuversicht, dass die Schweiz den Vorsitz prinzipientreu und kompetent führen und damit sicherstellen wird, dass die OSZE weiterhin wirksam ihre Funktion erfüllt.

Wir möchten die Delegationen an ihre Verpflichtung erinnern, dass ‚in der Regel zwei Jahre vor Funktionsbeginn des Vorsitzes‘ ein Vorsitz zu bestimmen ist. Wir sollten uns an diese Vereinbarung halten und künftige Vorsitze früh genug bestimmen, dass ihnen zwei ganze Jahre für die Vorbereitung zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns darauf, die Schweiz bei der Übernahme des Vorsitzes 2026 in jeder erdenklichen Weise zu unterstützen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Empfehlung zur Verabschiedung eines Beschlusses über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2026 möchte die Delegation Armeniens folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Armenien begrüßt die Verabschiedung des Beschlusses und dankt der Schweiz dafür, dass sie sich bereiterklärt hat, die Organisation in diesen herausfordernden Zeiten zu führen. Die Schweiz kann auf eine lange und tief verwurzelte Tradition der Mitwirkung in internationalen Organisationen zurückblicken. Dass viele solche Institutionen auch ihren Sitz in der Schweiz haben, unterstreicht den unermüdlichen Einsatz des Landes für die Stärkung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Wir sind zuversichtlich, dass die umfangreichen Erfahrungen und der aktive Ansatz der Schweiz in den internationalen Beziehungen der Arbeit dieser Organisation sehr zugutekommen werden.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass der Geist der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten dieses Jahr die Verabschiedung hochwichtiger Beschlüsse über die Besetzung der vier Spitzenpositionen in den OSZE-Institutionen sowie über die Empfehlung für den Vorsitz im Jahre 2026 ermöglicht hat, was für mehr Vorhersehbarkeit, eine kontinuierliche Führung und eine klarere strategische Zukunftsvision sorgt.

Keine Organisation kann ohne Führung überleben. Daher sind wir der Überzeugung, dass unsere Beschlüsse ein gemeinsames Bekenntnis zur Vitalität der OSZE, ihrer Relevanz und ihrer Notwendigkeit widerspiegeln. Wir fordern die Spitze der OSZE einschließlich ihres designierten Vorsitzes und ihrer zukünftigen Vorsitze sowie ihres Führungspersonals auf, diesen Geist der Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Die Bewahrung und der Schutz der in diesem Rahmen geschaffenen Prinzipien, Verpflichtungen und Mechanismen in Anerkennung des Vertrauens, das die Teilnehmerstaaten in sie setzen, ist von wesentlicher Bedeutung.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die OSZE weiterhin über gute Voraussetzungen verfügt, um ihr Mandat zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich zu erfüllen. Armenien ist bereit, mit der OSZE-Führung im Sinne dieser Ziele eng zusammenzuarbeiten. Es ist unsere kollektive Pflicht,

dafür zu sorgen, dass die Organisation überall dort, wo sie gemäß ihrem Mandat tätig ist, relevant, präsent und aktiv bleibt.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke.“